

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 11. März 2025
Nr. 139

24	EA 42	102
----	-------	-----

Einfache Anfrage von Marina Bruggmann, Isabelle Vonlanthen-Specker und Traudi Schönegger vom 22. Januar 2025 „Was tut der Kanton zur Vorbereitung auf eine mögliche Fentanyl-Krise – ausser abzuwarten?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan wird dort praktisch kein Schlafmohn mehr angebaut. Dies führte bereits im vergangenen Jahr zu einer Heroinverknappung auf den illegalen Märkten. In der Tendenz muss davon ausgegangen werden, dass zunehmend Heroin in Umlauf gelangt, das mit synthetischem Opioid (Fentanyl, Carfentanyl oder Nitazen) gestreckt ist. Todesfälle durch Fentanyl sind in der Schweiz bisher keine bekannt. Fentanyl wurde in Drogenproben nachgewiesen, wobei es sich um Einzelfälle handelt.

Frage 1: Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat bisher ergriffen, um sich auf das mögliche Auftreten von Fentanyl und andern synthetischen Opioiden im Drogenmarkt vorzubereiten?

Allfällige Massnahmen werden mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und den anderen Kantonen koordiniert. Das BAG organisiert im Mai 2025 einen runden Tisch zum Thema Fentanyl, an dem eine Vertretung aus dem Kanton Thurgau teilnehmen wird. In der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS), einer Fachkonferenz der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), tauscht sich der Kanton Thurgau mit anderen Kantonen zu den Herausforderungen der Suchtpolitik aus. Der Kanton Thurgau hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Forum Suchtmedizin Ostschweiz (FOSUMOS) abgeschlossen. Das FOSUMOS informiert Fachpersonen aus der Grundversorgung, insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte, über suchtmmedizinische Themen. Dies umfasst auch Informationen zu Fentanyl. Der

2/3

Kanton St. Gallen führt im Rahmen eines Pilotprojekts ein mobiles Drug-Checking ein, mit dem unter anderem die konsumierten Substanzen monitorisiert werden können. Es ist vorgesehen, das Pilotprojekt mit einem Beitrag aus dem Alkoholzehntel zu unterstützen, damit die Resultate auch dem Kanton Thurgau zur Verfügung stehen.

Im polizeilichen Bereich hat sich die Kantonspolizei Thurgau mit anderen Polizeikorps vernetzt, um das Auftreten von Fentanyl oder ähnlichen synthetischen Opioiden frühzeitig zu erkennen. In diesem Verbund sind auch Labore, konkret das FNDSG (Forensisch-Naturwissenschaftlicher Dienst) und das FOR Zürich (Forensisches Institut Zürich) involviert.

Die Verschreibung und Abgabe von Naloxon-Nasensprays an betroffene Konsumenten und Konsumentinnen oder an ihre Angehörigen könnte eine geeignete sekundärpräventive Massnahme sein, jedoch ist in der Schweiz noch kein Naloxon-Nasenspray zugelassen. Derzeit strebt die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM) zusammen mit dem BAG und weiteren Institutionen an, bei der Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel Swissmedic eine Genehmigung für die Verabreichung solcher Antidot-Nasensprays zu erwirken. Im Kanton Thurgau ist in Spitälern, Notfallstationen und bei den Rettungsdiensten ausreichend Naloxon vorhanden, primär zur intravenösen Applikation. Auch die Kantonspolizei Thurgau hat Naloxon angeschafft.

Frage 2: Gibt es im Kanton Thurgau eine Meldepflicht für Krankenhäuser, Polizei und andere relevante Stellen, um potenzielle Fentanyl-Fälle schnell zu identifizieren und darauf zu reagieren?

Es besteht keine Meldepflicht. Die Kantonspolizei Thurgau hat die Kontrolle von verdächtigen Stoffen intensiviert und kooperiert mit der Kantonspolizei St. Gallen. Heroinproben werden auf Fentanyl-Verunreinigungen analysiert. Zudem wird der Kanton einerseits durch die KKBS regelmässig über die aktuellen Entwicklungen informiert. Andererseits sind die kantonalen Behörden im Austausch mit der Suchtberatung der Perspektive Thurgau und der Suchtfachklinik Münsterlingen, die durch den direkten Kontakt mit den Konsumenten und Konsumentinnen neue Konsumtrends frühzeitig erkennen. Diese Informationen sind für staatliche oder private Stellen, die in direktem Kontakt mit Konsumentinnen und Konsumenten von Fentanyl stehen, äusserst hilfreich.

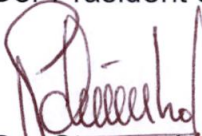
Frage 3: Wie plant der Regierungsrat potenziell gefährdete Personen gezielt auf die Risiken von Fentanyl hinzuweisen?

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kantonspolizei Thurgau wurden für die Thematik sensibilisiert. In der polizeilichen Drogenpräventionsarbeit werden die Risiken von Fentanyl angesprochen. Die Fachpersonen der Suchtberatung informieren potenziell gefährdete Personen über die Risiken im Zusammenhang mit dem Konsum von

3/3

Fentanyl und klären über die Möglichkeiten eines schadenmindernden Konsums auf. Als Hilfsmittel wird das Faktenblatt Fentanyl der vom BAG eingesetzten Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht (Infodrog) verwendet. Es wird derzeit geprüft, ob Aktivitäten der Tertiärprävention in die Strategie „Gesundheitsförderung und Prävention Thurgau 2026–2029“ aufgenommen werden sollen. Dabei werden die Ergebnisse der laufenden Pilotprojekte in anderen Kantonen oder Städten berücksichtigt werden.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

